

Verbandsliga Reglement Schwäbischer Skatverband e.V.



1. Termine

Die Spieltage der Verbandsliga finden an den vom DSKV festgesetzten Terminen statt. Sofern weniger als 5 Spieltage erforderlich sind, entscheidet der Spielleiter des SchwSkV zusammen mit den teilnehmenden Mannschaften über die exakte Festlegung.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter und Ausrichter ist der SchwSkV; er stellt auch das Spielmaterial. Die Schiedsrichter werden von der Spielleitung aus den Anwesenden benannt. Wenn kein Schiedsrichter anwesend ist, werden Streitfälle an das Schiedsgericht des SchwSkV verwiesen. Die Ergebnislisten sind, spätestens bis zum nächsten Spieltag, von den Mannschaftsführern zu unterzeichnen. Die Spiellisten und Ergebnislisten werden mindestens 6 Monate durch die Spielleitung aufbewahrt.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Clubmannschaften, deren Spieler für diesen Verein startberechtigt sind. Auf Antrag beim Spielleiter sind auch Spielgemeinschaften startberechtigt. Die Teilnehmer einer Spielgemeinschaft sind vor Beginn der Verbandsligarunde namentlich dem Verbandsligaspieleiter mit Passnummer, Name und Verein, zu melden. Spielgemeinschaften dürfen nur aus Mitgliedern zweier Vereine gebildet werden. Die Spieler sollten in beiden Vereinen Mitglied sein. Die Spielgemeinschaft trägt einen Doppelnamen. Spielgemeinschaften können den Meistertitel erringen. Es steigt der Verein auf, der im Doppelnamen an erster Stelle steht.

4. Durchführung

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 4, die Höchstteilnehmerzahl sind 16 Mannschaften. Die Anzahl der zu spielenden Serien und damit auch der durchzuführenden Spieltage ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

Eine Verbandsligarunde wird nur durchgeführt mit 4, 6, 8, 9, 12, 14, 15, 16 Mannschaften. Eventuell wird eine Vorrunde mit mehreren Gruppen gespielt. Je Verein soll wenigstens eine Clubmannschaft zugelassen werden. Wird die oben genannte Anzahl nicht erreicht oder es wird durch 2. Mannschaften eine ungünstige Teilnehmerzahl (7, 10, 11, 13) erreicht, entscheidet die Anmeldereihenfolge über die Teilnahme. Wird in mehreren Gruppen gespielt, so spielt eine vorher je Gruppe festzulegende Anzahl von Mannschaften ein Endrundenturnier mit mindestens 4 Serien durch. (normalerweise 4 oder 8 Mannschaften). Der Sieger dieses Turniers ist Verbandsligameister des Schwäbischen Skatverbands und Aufsteiger in die Landesliga.

5. Kosten

Es wird je Mannschaft und Jahr ein Startgeld erhoben, über dessen Höhe die teilnehmenden Mannschaften entscheiden. Das Kartengeld ist darin eingeschlossen.

6. Wertung

Jede Serie mit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 zwischen den gegeneinander spielenden Mannschaften gewertet. Sofern generell an 3er-Tischen gespielt wird, gilt entsprechend 2:0, 1:1 und 0:2 als Wertung.

7. Preise und Titel

Aus den Gesamteinnahmen werden Preise für die Erstplatzierten finanziert. Über Anzahl und Gestaltung der Preise entscheiden die teilnehmenden Mannschaften. Die Spielleitung ist für den Kauf der Preise zuständig. Der Wert der Preise richtet sich nach den eingenommenen Startgeldern. Zur Finanzierung kann auch auf die zu erwarteten Bußgelder zugegriffen werden. Der Sieger ist Verbandsligameister und nimmt an der Aufstiegsrunde zur Landesliga teil. Nach entsprechender Mitteilung durch den BSKV können sich auch noch weitere Mannschaften hierfür qualifizieren.

8. Nichtantreten einer Mannschaft bzw. eines Spielers

Treten Mannschaften unvollständig oder gar nicht an, so ist ein Fehlgeld in Höhe von 10,00€ pro Liste und pro Person zu zahlen. Sofern planmäßig an 3-er Tischen gespielt wird, erhöht sich dieses Fehlgeld auf 20,00€ pro Liste und pro Person.

9. Kassenführung

Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verbandsliga werden direkt durch die Spielleitung verwaltet.

Über Einnahmen (Startgelder, Bußgelder, Fehlgelder) sowie Ausgaben (Spielmaterial, Preise, Auslagen, Spesen, etc.) sind die teilnehmenden Mannschaften nach Abschluß der Saison zu informieren.

Es ist so zu wirtschaften, daß am Jahresende kein Fehlbetrag zu verzeichnen ist. Sofern die Teilnehmer vor Beginn der Spielzeit die Ausschüttung eines Zuschusses zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde beschließen, ist dieser bei der Finanzierung zu berücksichtigen.

Sollte sich ein Überschuß von mehr als 10,00€ pro Mannschaft ergeben, so wird dieser an die teilnehmenden Mannschaften ausbezahlt.

Nach Abschluß des Ligabetriebes eines Jahres wird die Abrechnung mit allen Belegen dem Schatzmeister des Schwäbischen Skat Verbandes übergeben und findet damit Eingang in die Verbandskassenführung.

10. Schlußbestimmungen

Sofern ein Sachverhalt in diesem Reglement nicht spezifisch angesprochen wurde, gelten hierfür die Bestimmungen des DSkV zum Bundesliga-Reglement und die Turnierordnung des SchwSkV.

Das Verbandsliga-Reglement wird allen Mitgliedsvereinen des SchwSkV übergeben (erstmalig zum Verbandstag zum 19.11.1994) und tritt zum 1.1.1995 in Kraft. Die an der Verbandsliga teilnehmenden Mannschaften erkennen diese Bestimmungen an.

Erst bei Änderungen des Reglements wird eine nochmalige Verteilung der neuen Bestimmungen an die Vereine erforderlich.

Für Streifragen aus diesem Reglement ist ausschließlich das Ehrengericht des SchwSkV zuständig.

Aalen, im November 1994

Feuchtwangen, 11. März 2012

(elektronische Ersterfassung)

Jürgen George

Spielleiter des SchwSkV

Jürgen George